

MÜNDLICHE ANFRAGE H-0458/99
für die Fragestunde während der September-Tagung 1999
gemäß Artikel 43 der Geschäftsordnung
von Pedro Aparicio Sánchez
an die Kommission

Betrifft: Finanzielle Ausgleichsmaßnahmen im Hinblick auf das Auslaufen des Fischereiabkommens mit Marokko

Die Fischereiflotte der Gemeinschaft sieht dem Zeitpunkt des Auslaufens des geltenden Fischereiabkommens EU-Königreich Marokko im November 1999 besorgt entgegen.

Welche Maßnahmen gedenkt die Kommission für den Fall zu treffen, daß das geltende Abkommen ausläuft, ohne daß ein neues ratifiziert worden ist?

Wird die betroffene Gemeinschaftsflotte in der Zwischenzeit in den Genuß von finanziellen Ausgleichsmaßnahmen der Gemeinschaft gelangen?

Welche Botschaft kann sie den Tausenden von Arbeitnehmern des Fischereisektors auf den Kanarischen Inseln, in Galicien, Andalusien und der Algarve übermitteln, deren Arbeitsplätze direkt von dem Fischereiabkommen EU-Marokko abhängen und die befürchten, sie im November zu verlieren, wenn das genannte Abkommen ausläuft?

Eingang: 02.09.1999
es